



Hygienekonzept zur Bürgerversammlung 2020

Die jährliche Bürgerversammlung fällt nicht unter das Verbot nach § 5 Abs. 1 Satz 1 der 7. BayIfSMV. Zur Vermeidung von Infektionen ist es jedoch erforderlich, die grundsätzlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen zu berücksichtigen:

- Halten Sie Abstand
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind oder sich krank fühlen
- Achten Sie auf die Hust- und Nies-Etikette
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern
- Waschen Sie regelmäßig Ihre Hände
- Tragen Sie ggf. eine Mund-und-Nasenbedeckung

Darüber hinaus gelten für die Bürgerversammlung folgende Maßnahmen:

- **Es sind maximal 50 Besucher zulässig. Um diese Zahl halten zu können ist eine Voranmeldung zwingend erforderlich unter der Tel. 08152/7914-0, per E-Mail an buergerversammlung@seefeld.de oder per Post. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite www.seefeld.de!**
- Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, außer zu den Personen die sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 1 der 7. BayIfSMV ergeben
- Beim Betreten der Turnhalle bis zur Einnahme des Sitzplatzes sowie beim Verlassen des Sitzplatzes bzw. der Turnhalle besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-und-Nasenbedeckung
- Mit der Anmeldung erfolgt eine Erhebung der Kontaktdaten. Diese Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet

Von der Teilnahme an der Bürgerversammlung werden ausgeschlossen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- Personen, die sich nicht an die Vorgaben des Hygienekonzepts halten
- Dieses Konzept gilt unter dem Vorbehalt etwaig erforderlicher Anpassungen aufgrund der Lageentwicklung

Dieses Konzept gilt unter dem Vorbehalt etwaig erforderlicher Anpassungen aufgrund der Corona-Lageentwicklung.